

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) / Artikel 31 und Anhang II

unverstärkte und verstärkte Polypropylen  
(Gruppensicherheitsdatenblatt)

## 1. Bezeichnung der Zubereitung

Bezeichnung der Zubereitung:

Compounds aus Polypropylen und z.T. anorganischen Füll- und Verstärkungsstoffen

Handelsname: PP

Verwendung der Zubereitung: Rohstoff in der Kunststoffindustrie

## 2. Mögliche Gefahren

Einstufung Ver.(EG)1272/2008(CLP): Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahren für die menschliche Gesundheit: Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

Sicherheitsrisiken: Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar

Gefahren für die Umwelt: Nicht als umweltgefährdend eingestuft

### Besondere Gefahren

#### **Oberhalb 160°C:**

schmilzt das Produkt teilweise auf.  
Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt  
- auf der Haut kann zu schweren Verbrennungen führen  
- in den Augen kann zu irreparablen Augenschäden führen

#### **Oberhalb von 230°C:**

kann Rauch entstehen, der zu Reizungen der Atemwege, Husten oder Atemnot führen kann.

Gefahren beim Verschütten: Bei Austritt auf harten Böden besteht akute Rutschgefahr

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Polypropylen (CAS-Nr. 9003-07-0)

Bei verstärkten PP-Compounds:

und wahlweise: 5-60% Polyolefinelastomeren (CAS-Nr. 25087-34-7)

und wahlweise: 5-80% Talkum (CAS-Nr. 14807-96-6)

und wahlweise: 5-80% Calciumcarbonat (CAS-Nr. 471-34-1)

und wahlweise: 5-50% Glasfasern

und: Stabilisatoren sowie Additiven in kleinsten Mengen

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- nach Einatmen: - Bei konzentrierter Einwirkung von Feinstäuben oder Rauch bzw. Dämpfen überhitzter oder brennender Produkte, Betroffenen an die frische Luft bringen.  
- Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Hautkontakt: - Bei Verspritzen des aufgeschmolzenen Produktes verbrannte Hautpartien mindestens 10 Minuten mit Wasser kühlen. Anhaftendes Produkt nicht von der Haut abreißen.  
- Behandlung der betroffenen Stellen wie Brandwunden.  
- Bei großflächigen, schweren Verbrennungen den Betroffenen sofort in ein Krankenhaus bringen.
- nach Augenkontakt: - Bei Verspritzen des aufgeschmolzenen Produktes Augen mit kaltem Wasser kühlen, danach sofort in ein Krankenhaus überstellen.  
- Bei Reizungen durch Feinstäube, Rauch bzw. Dämpfe mit viel Wasser spülen, bis Reizung verschwindet. Falls Spülung keine Linderung bringt, Arzt hinzuziehen.
- nach Verschlucken: - keine Maßnahmen erforderlich.

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- Brandklasse: A: Feuer von Feststoffen, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen.
- Technische Maßnahmen: Alle brennbaren Materialien aus der Gefahrenzone entfernen. Sofort die Feuerwehr alarmieren, unbeteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Schutzausrüstung: Die Feuerwehr soll mit Schutzanzügen und Atemgeräten ausgerüstet sein.
- geeignete Löschmittel: Sprühwasser (Nebel), Schaum, ABC-Pulver
- ungeeignete Löschmittel: Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden
- gefährliche Zersetzungsprodukte: Komplexe Mischungen aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen können entstehen, einschließlich Kohlenmonoxid, und weitere nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- Allgemeine Gefahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes bzw. verschüttetes Produkt
- Verschütten: Aufnehmen des Produktes und in entsprechenden Behältern entsorgen. Bei größeren Mengen kann das Produkt dem stofflichen Verwertungsprozess zugeführt werden. Die Produkte sind problemlos recyclingfähig.

## **7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung sind zu treffen.

Lagerung: Temperaturführung bei Verarbeitung so einstellen, dass Massetemperaturen über 280°C nur kurzzeitig, max. 10 min, auftreten.  
Trocken und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern, von Zündquellen fernhalten.

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Schutzausrüstung**

Expositionsgrenzwerte: Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte für Staub:  
Empfehlung: Einhaltung der TRGS 900: 3 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängiger Staubanteil)  
(Deutschland)

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Kollektive Schutzmaßnahmen: Entstehende Dämpfe und Stäube absaugen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

- Atemschutz: Staubmaske tragen
- Haut- und Körperschutz: Ist Einwirkung möglich, Arbeitshandschuhe und Schutzkleidung tragen
- Augenschutz: Schutzbrille tragen
- Sonstiges: Sicherheitsschuhe tragen

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form: Feststoff in Granulatform  
Farbe: natur bis schwarz, je nach Rezeptur  
Geruch: geruchlos bis schwach aromatisch  
Dichte: 0,9 – 2,5 g/cm<sup>3</sup> (nach DIN 53479 ), bei 23°C  
Schmelztemperatur: 155°C bis 170°C  
Selbstentzündungstemperatur: größer 300°C  
Flammpunkt: nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur: größer 230°C  
Löslichkeit im Wasser: unlöslich

## **10. Stabilität und Reaktivität**

Stabil unter normalen Bedingungen, entsprechend Punkt 7 (Lagerung und Gebrauch)

Zu vermeidende Bedingungen: - offene Flammen und andere Zündquellen  
- starke Oxidationsmittel

## **11. Toxikologische Angaben**

akute Toxizität: keine, die Produkte sind biologisch inert

lokale Auswirkungen:

- Verschlucken: nicht gesundheitsschädlich
- Einatmung: oberhalb von 200°C kann Rauch entstehen, der zu Reizungen der Atemwege, Husten oder Atemnot führen kann
- Hautkontakt: im ungeschmolzenen Zustand keine toxische Wirkung
- Augenkontakt: oberhalb von 230°C kann Rauch entstehen, der zu Reizungen der Augen führen kann.

## **12. Ökologische Angaben**

akute Toxizität:	Es ist unwahrscheinlich, dass auf Grund der Zusammensetzung ökotoxische Wirkungen bestehen.
Mobilität:	Auf Grund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften sehr gering
Bioakkumulationspotential:	Sehr gering, aber potentiell möglich.
Verhalten in Kläranlagen:	Praktisch keine toxischen Wirkungen gegenüber Bakterien, Algen und Fischen zu erwarten.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

Recycling:	Möglichkeiten zur Wiederverwertung prüfen. Stoffliches Recycling durch Wiederaufschmelzen ist problemlos möglich.
Verhalten in Verbrennungsanlagen:	unkritisch
Abfallschlüssel:	07 02 13: Kunststoffe

## **14. Angaben zum Transport**

GVS (ADR) / GGVE (RID)	kein Gefahrgut
UN-Nummer	entfällt/nicht anwendbar
GGV See (IMO-IMDG)	kein Gefahrgut
ICAO / IATA-Luftverkehr	kein Gefahrgut

## **15. Vorschriften**

Kennzeichnung und Einstufung EG:	Laut Wortlaut der EG-Richtlinie 67/548 und nachfolgenden Anpassungen ist diese Produkt nicht gefährlich. Klassifizierung und Etikettierung nach CEE 88/379 – Direktiven nicht verlangt.
Symbol EG :	EINECS Nummer entfällt/nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse-WGK:	nicht wassergefährdend
H-Sätze:	nicht klassifiziert

## **16. Sonstige Angaben**

Klausel: Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.